



LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE

DIE VORSITZENDE
DER LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG UND DES
LANDSCHAFTSAUSSCHUSSES

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Kinder, Jugend und Familie
Herrn Erich Heckelmann
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf 1



Az.: 50 80 01

Münster, 02.04.1993

Betr.: Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder
**hier: Ausbauprogramm zur Errichtung neuer Plätze in
Tageseinrichtungen für Kinder sowie Leistungen
des Landes im Rahmen der Betriebskostenverord-
nung**

Bezug: Resolution des Landesjugendhilfeausschusses in der
Sitzung am 23.02.1993

Sehr geehrter Herr Heckelmann,

beiliegend übersende ich Ihnen das Schreiben des Landesdirek-
tors an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.04.1993 mit der Bitte um
gefl. Kenntnis.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn auch Sie das Anliegen des Landes-
jugendhilfeausschusses entsprechend unterstützen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Bolte

Anlage

1



DER DIREKTOR
DES LANDSCHAFTSVERBANDES WESTFALEN-LIPPE

Ministerium für Arbeit, Gesund-
heit und Soziales des Landes NW
Horionplatz 1

4000 Düsseldorf 1

Az.: 50 80 01

Münster, 02.04.1993

Betr.: Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder
hier: **Ausbauprogramm zur Errichtung neuer
Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder
sowie Leistungen des Landes im Rahmen
der Betriebskostenverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 23.02.1993 hat der Landesjugendhilfeausschuß sich mit dem Ausbauprogramm beschäftigt. Er hat zur Kenntnis genommen, daß zwar erfreulicherweise von den Plätzen des II. Teils des Ausbauprogrammes zur Errichtung neuer Kindergartenplätze 90 v. H. als Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen und 10 v. H. als kostengünstige Maßnahmen zur Förderung vorgesehen sind, aber leider die Aufteilung der Plätze des I. Teils des Ausbauprogrammes mit 60 v. H. Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen und 40 v. H. kostengünstige Maßnahmen unverändert geblieben ist. Wie Ihnen sicherlich bekannt, besteht bei fast allen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe kaum eine Möglichkeit, auch nur annähernd die Platzvorgabe der kostengünstigen Maßnahmen auszuschöpfen, so daß die erstrebenswerte 90%ige Versorgung mit Kindergartenplätzen am Ende dieser Legislaturperiode (1995) stark gefährdet ist.

Kritisch betrachtet hat der Landesjugendhilfeausschuß auch, daß nach der Verfahrensverordnung-GTK die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei ausfallenden Elternbeiträgen in

erheblichem Maße in Vorleistung treten müssen. Abschlagszahlungen des Landes auf ausfallende Elternbeiträge werden nach der Verfahrensverordnung-GTK erst frühestens im dritten Quartal des Folgejahres geleistet.

Der Landesjugendhilfeausschuß hat daher, um eine Verbesserung des Ausbauprogrammes zugunsten der Plätze als Neu- und Erweiterungsbauvorhaben zu erreichen und um die unter erheblichen finanziellen Belastungen stehenden Gemeinden, Städte und Kreise bei den Betriebskosten zu entlasten, in dieser Sitzung folgende Resolution gefaßt:

Der Landesjugendhilfeausschuß begrüßt das Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen, eine 90%ige Versorgung mit Kindergartenplätzen bis 1995 zu erreichen.

Bei dem im Jahre 1991 vom Landtag beschlossenen I. Teil des Ausbauprogrammes ist die Vorgabe, 40 v. H. der Plätze durch kostengünstige Maßnahmen zu schaffen, diesem Ziel hinderlich.

Der Landesjugendhilfeausschuß bittet den Landtag dringend, daß für den I. Teil des Ausbauprogrammes vorgegebene Verhältnis 60 v. H. und 40 v. H. in 80 v. H. Schaffung von Plätzen durch Neu- und Erweiterungsbauvorhaben und 20 v. H. Schaffung von Plätzen durch kostengünstige Maßnahmen umzugestalten. Damit würde auch der I. Teil des Ausbauprogrammes dem zwischenzeitlich beschlossenen II. Teil in etwa angepaßt.

Des weiteren bittet der Landesjugendhilfeausschuß den Landtag, die Abschlagszahlungen auf ausfallende Elternbeiträge zeitnah zu gestalten, damit nicht die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in erheblichem Maße in Vorleistung treten müssen.

Ich hoffe, daß mein Schreiben Ihnen im Hinblick auf Ihre Aussagen in dem Erlaß vom 05.02.1993 an den Stadtdirektor der Stadt Kleve (zeitnähere Zahlung von Abschlägen) und in dem Erlaß vom 24.02.1993 an die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände (Änderung des Verhältnisses des I. Teils des Ausbauprogrammes) unterstützend helfen wird.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Manfred Scholle